

SO VERHALTEN SIE SICH BEIM STREIT MIT DEM VERMIETER RICHTIG

Ob zu hohe Nebenkosten, permanenter Lärm durch die Nachbarn oder gar die plötzliche Kündigung des Mietvertrags – Diese Dinge gehören zu den häufigsten Streitpunkten zwischen Mietern und Vermietern. Damit ein solcher Konflikt nicht damit endet, dass Sie Ihr Dach über dem Kopf verlieren, geben Ihnen unsere Experten wichtige Tipps rund um den Mietstreit an die Hand.

WELCHE SCHRITTE SOLLTEN MIETER IM STREITFALL BEACHTEN?

Der erste Schritt bei Unstimmigkeiten mit dem Vermieter ist dem Experten Jörn-Peter Jürgens vom Interessenverband Mieterschutz e.V. zufolge, sich **genau über die Rechtslage zu informieren** und beraten zu lassen. Das weitere Vorgehen unterscheidet sich dann je nach Streitfall.

Entdecken Sie als Mieter beispielsweise einen Mangel in der Wohnung, wie ein undichtes Fenster, ist es wichtig, sofort Ihren Vermieter zu informieren und die **Beseitigung des Mangels zu fordern**, bevor Sie weitere Maßnahmen wie eine Mietminderung ergreifen.

WELCHE ERFOLGSAUSSICHTEN HABEN MIETER BEIM STREIT MIT DEM VERMIETER?

Ob ein Mietstreit für Sie als Mieter erfolgreich verläuft, hängt immer vom jeweiligen Konflikt ab. In knapp 90 Prozent der Fälle **lassen sich die Streitigkeiten klären, ohne dass ein Gericht eingeschaltet werden muss**, betont Ulrich Ropertz vom Deutschen Mieterbund. Doch auch bei einem solchen Rechtsstreit können Mieter Erfolg haben.

„Kommt es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, haben Mieter zumindest gute Chancen, wenn sie sich vorab von ihrem örtlichen Mieterverein über die Rechtssituation haben aufklären lassen.“

Ulrich Ropertz vom DMB

„Der Vermieter muss Kenntnis von dem Mangel bekommen, um seiner Verpflichtung zur Mängelbeseitigung nachkommen zu können. Wichtig ist auch eine Beweissicherung, also den Mangel zu fotografieren und Zeugenaussagen zu sammeln.“

Jörn-Peter Jürgens vom IVM

WELCHE STOLPERFALLEN LAUERN BEIM MIETSTREIT?

Die größten Fehler, die Sie als Mieter im Streitfall begehen können, sind laut Ropertz, vorschnell auf eigene Faust und ohne Rückendeckung durch einen Rechtsberater zu handeln. Zudem empfiehlt er: „**Mieter sollten kompromissbereit sein** und versuchen, mit dem Vermieter eine gütliche Einigung zu finden. Letztlich soll das Mietverhältnis ja auch nach einem Streit fortgesetzt werden.“

Kompromissbereitschaft wird auch in den Augen von Jürgens groß geschrieben. Als Stolperfallen betrachtet er, wenn Sie Ihren mietrechtlichen Pflichten nicht nachkommen, aus Prinzip auf Ihren Rechten bestehen oder wenn Sie bei der Auseinandersetzung direkt mit einer Klage drohen. Stattdessen rät Jürgens: „Bevor ein ‚fordernder‘ Brief vom Mieter verfasst wird, sollte dieser **lieber erst das persönliche Gespräch mit dem Vermieter suchen**.“

